



**Das Land
Steiermark**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ **Abteilung Verfassungsdienst**

Bearbeiter: Dr. Andrea Ebner-Vogl
Tel.: (0316) 877 - 2913
Fax: (0316) 877 - 4395
E-Mail: post@vd.stmk.gv.at

GZ: VD - 22.00-314/98-1

Ggst.: Entwurf eines Ehe- und Scheidungsrechts-
Änderungsgesetzes;
Stellungnahme.

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

BÜCHER GESETZENTWURF	
Zl. 83	-GE / 19 98
Datum: - 2. Nov. 1998	
Verteilt 3. 11. 98 ✓	

A. Bauer

Graz, am 22. Oktober 1998

1. Dem Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien
(mit 25 Abdrucken)
2. dem Kabinett des Vizekanzlers
Minoritenplatz 3, 1014 Wien
3. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
4. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
5. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion)
6. allen Klubs des Steiermärkischen Landtages
7. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung

(Waltraud Klasmic eh.

(Landeshauptmann)

F.d.R.d.A.:

Gries - Nitzke



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ Landesamtsdirektion

Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Referat Frau-Familie-Gesellschaft

Bearbeiterin: Ridi Steibl
Tel.: (0316) 877/4264
Fax: (0316) 877/3924
E-Mail: post@lad-ffg.stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: VD - 22.00-314/98-1 Bez: 4.440/97-I.1/1998

Graz, 22. Oktober 1998

Geg: Entwurf eines Ehe- und
Scheidungsrechts-Änderungsgesetzes;
Begutachtung.

Zu dem mit do.Note vom 14. August 1998 übermittelten Entwurf eines Ehe- und Scheidungsrechts-Änderungsgesetzes wird vom Land Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Der vorliegende Entwurf wird ausdrücklich begrüßt.

Die geplante Gesetzesänderung sollte jedoch zum Anlaß genommen werden, um noch zusätzliche Regelungen in den Gesetzesentwurf aufzunehmen.

So sollte im Gesetz eine automatische Indexanpassung für die durch Gerichtsurteil und durch vor dem Gericht abgeschlossene Vergleiche festgesetzten Unterhaltsbeträge verankert werden. Weiters sollen die nicht erwerbstätigen EhepartnerInnen sozialversicherungsrechtlich (Pension) abgesichert werden.

Wünschenswert wäre auch die Schaffung eines Berufsbildes für Mediatoren und damit zusammenhängend die Ausarbeitung von Verhaltensregeln für diese Berufsgruppe.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung

(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)

8010 Graz · Stumpfergasse 7 · DVR 0087122 · UID ATU37001007

